

ANTRAG

4. Bestätigung

- Das Altgerät wurde ordnungsmäßig entsorgt
- Eine Rechnungskopie des Neugeräts wurde beigelegt
- Die von mir gemachten Angaben sind richtig und vollständig

Der Antragsteller bestätigt mit seiner Unterschrift, dass ihm die Förderrichtlinien vorliegen und er diese bezogen auf die Voraussetzungen für diese Förderung anerkennt. Der Antragsteller versichert, dass die vorstehend gemachten Angaben sowie die beigelegten Unterlagen richtig und vollständig sind. Es ist ihm bekannt, dass er verpflichtet ist, nach der Antragstellung eingetretene Änderungen oder Tatsachen, die für die Zuschussgewährung erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährleistung eines Zuschusses besteht nicht.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Dinkelsbühler Partnerunternehmen für den Neukauf effizienter Haushaltsgeräte

- Elektro Bermanseder, Bauhofstraße 11
- Elektro Herrmann, Bauhofstraße 7
- Elektro Megele, Nördlinger Straße 49
- Elektro Müller, Sinbronn 59
- Elektro Schachner, Nördlinger Straße 57
- Elektrohaustechnik Ilg & Stark, Pfluggasse 2a
- EP Meyer, Gleiwitzer Straße 16
- Spitzer Küchen, Segringer Straße 57
- Wohnzimmer, Ellwanger Straße 25

Alte Haushaltsgeräte
und Heizungspumpen
austauschen und mit den
Stadtwerken Dinkelsbühl
doppelt sparen!

Schon gewusst?

Seit vielen Jahren fördern die Stadtwerke Dinkelsbühl den Neukauf von energieeffizienten Haushaltsgeräten und den Austausch von hocheffizienten Heizungsumwälzpumpen. Sie sparen durch die neuen Geräte nicht nur Strom, sondern erhalten je Gerät auch noch 250 kWh geschenkt!

Einfach Flyer aufschlagen und Sie finden weitere Informationen zum Förderprogramm.



STADTWERKE DINKELSBÜHL

Stadtwerke Dinkelsbühl
Rudolf-Schmidt-Straße 7
D-91550 Dinkelsbühl

Tel.: 09851 / 5720-0

Fax: 09851 / 6757

E-Mail: info@sw-dinkelsbuehl.de

www.sw-dinkelsbuehl.de

Energiesparprogramm
der Stadtwerke Dinkelsbühl



Förderprogramm
für stromeffiziente
Haushaltsgeräte
und hocheffiziente
Heizungsumwälzpumpen

Gemeinsam die Umwelt entlasten
und Kosten sparen!

Ersatzbeschaffung von Waschmaschinen,
Wäschetrocknern, Elektrobacköfen,
Kühl-/Kühlgefriergeräten, Gefriergeräten,
Geschirrspülmaschinen und
Heizungsumwälzpumpen

Antrag bitte abtrennen



FÖRDERRICHTLINIEN

Wofür gibt es Zuschüsse?

Sie erhalten von den Stadtwerken Dinkelsbühl bei Neukauf folgender Haushaltsgeräte in der jeweils höchsten Effizienzklasse einen Zuschuss: Waschmaschine, Wäschetrockner, Elektrobackofen, Kühl-/Kühlgefriergerät, Gefriergerät und Geschirrspülmaschine. Auch für den Austausch der alten Umwälzpumpe durch eine energieeffiziente Pumpe wird Ihnen ein Bonus gutgeschrieben.

Wie hoch ist der Zuschuss?

Sie erhalten bei der Erfüllung der Förderbedingungen einen Bonusbetrag. Dieser Betrag wird Ihnen die nächsten 5 Jahre von Ihrer Stromrechnung anteilig abgezogen.

Folgende Förderbeträge sind möglich:

Förderung	Gesamtförderung	Laufzeit	Jährliche Förderung
Haushaltsgeräte	250 kWh	5 Jahre	50 kWh
Umwälzpumpe	250 kWh	5 Jahre	50 kWh

Diese Gutschrift wird nur einmal im Jahr und nur für ein effizientes Haushaltsgerät pro Haushalt gewährt.

Welche Voraussetzungen müssen Sie erfüllen?

- Sie sind Stromkunde der Stadtwerke Dinkelsbühl.
- Entscheiden Sie sich innerhalb von 5 Jahren während des Förderzeitraums für einen anderen Stromlieferanten, wird der Zuschuss anteilig zurückgefordert bzw. nicht weiter ausbezahlt.
- Ihr Antrag wird nur berücksichtigt, wenn Sie alle Zahlungsverpflichtungen mit den Stadtwerken Dinkelsbühl vollständig erfüllt haben.
- Höchstmögliche Effizienzklasse des Haushaltsgerätes/ der Heizungsumwälzpumpe und Sie entsorgen das alte Gerät ordnungsgemäß.

Vom Antrag bis zum Zuschuss – so einfach geht's!



1. Abtrennen



2. Ausfüllen



3. Zurücksenden



4. Bewilligung

1. Antragsformular abtrennen

Benötigen Sie ein weiteres Antragsformular? Dieses erhalten Sie:

- per Download im Internet unter www.sw-dinkelsbuehl.de
- im Kundencenter der Stadtwerke Dinkelsbühl
Rudolf-Schmidt-Straße 7, 91550 Dinkelsbühl
- per Post auf Anfrage: Tel. 09851 5720-0, Fax: 09851 6757,
E-Mail: info@sw-dinkelsbuehl.de

2. Antrag vollständig ausfüllen, unterschreiben und Unterlagen beifügen

3. Ihren Antrag einsenden per Post oder Mail

4. Bewilligung des Bonus

Die Bearbeitung der Anträge und die Verteilung der Zuschüsse erfolgt durch die Stadtwerke Dinkelsbühl. Wenn Sie alle Anforderungen erfüllen und noch Fördermittel zur Verfügung stehen, senden wir Ihnen ein Bewilligungsschreiben zu. Die Stadtwerke Dinkelsbühl ziehen Ihnen den Förderbetrag pro Kalenderjahr von Ihrer Stromrechnung ab. Wir werden eine anteilige Rückforderung bzw. die Kürzung des Zuschusses vornehmen, sollten Sie innerhalb des Förderzeitraums nach Förderzusage kein Stromkunde der Stadtwerke Dinkelsbühl mehr sein. Eine Antragstellung ist bis Ende Januar des Folgejahres möglich. Eine Barauszahlung des Zuschusses ist nicht möglich. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Zuschusses besteht nicht.

Hinweis zum Datenschutz: Die Daten aus den Anträgen sind zur Abwicklung erforderlich und werden von uns zur Bearbeitung des Förderprogramms gespeichert.

ANTRAG

auf einen Zuschuss zur Anschaffung stromeffizienter Haushaltsgeräte und hocheffizienter Heizungsumwälzpumpen

1. Antragsteller

Name, Vorname

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Kunden-Nr. (auf Jahresrechnung)

Telefon für Rückfragen

2. Geräteart

- Waschmaschine
- Wäschetrockner
- Backofen
- Kühl-/Kühlgefriergerät
- Gefriergerät
- Geschirrspülmaschine
- Heizungsumwälzpumpe

3. Angaben zum Neugerät

Hersteller

Kauf-/Einbaudatum

Effizienzklasse

Antrag bitte wenden und vollständig ausfüllen.